

Test für Medizinische Studiengänge (TMS)

Haben Sie am Test für Medizinische Studiengänge teilgenommen, tragen Sie bitte die Daten des Testergebnisses in Ihrem Antrag ein. Das Testergebnis wird von einer großen Anzahl von Hochschulen bei der Auswahl im Auswahlverfahren der Hochschulen berücksichtigt.

Füllen Sie bitte alle Felder entsprechend Ihrem Testbescheid aus und beachten hierbei die angegebenen Wertebereiche. Es müssen alle Felder belegt sein, ansonsten kann das Formular nicht beendet werden. Sollten Informationen fehlen, können Sie über "Abbrechen" das Formular verlassen.

Wiederbewerber ergänzen bitte noch fehlende Angaben und fügen ebenso wie Erstbewerber eine unbeglaubigte Kopie des Testbescheides den Antragsunterlagen bei.

Weitere Informationen zum TMS finden Sie auf den Seiten von tms-info.org

Testergebnis - TMS 2019

Das Testergebnis steht Ihnen in Ihrem TMS-Anmeldeportal frühestens am 30. Juni 2019 zum Abrufen und Ausdrucken zur Verfügung. Sie müssen das Testergebnis bis spätestens 30. September 2019 abgerufen haben, da danach das Testergebnis gelöscht wird.

Für Alt-Abiturienten, die am TMS 2019 teilnehmen, gilt folgende Sonderregelung:

Alt-Abiturienten, die am TMS 2019 teilgenommen haben, senden bitte eine unbeglaubigte Kopie des Testergebnisses (Seite „Testbericht“) mit Angabe der Registriernummer Ihres Antrages bis zum 15. Juli 2019 an hochschulstart.de.

Sie dürfen in Kenntnis Ihres TMS-Ergebnisses die Studienorte für das AdH und auch Ihren Studiengangwunsch einmalig neu festlegen. Da diese Änderungen in AntOn für Alt-Abiturienten nicht mehr möglich sind (s. Termine), nehmen Sie die Änderung formlos schriftlich vor und senden diese unter Angabe Ihrer Registriernummer zusammen mit der Kopie des Testergebnisses bis zum 15. Juli 2019 (Eingang bei hochschulstart.de) an hochschulstart.de.

Bitte verwenden Sie die von hochschulstart.de zur Verfügung gestellten Musterschreiben für Ihre formlosen Änderungen. Die zusätzliche Eintragung des TMS-Ergebnisses in Ihrem elektronischen Kontrollblatt ist nicht erforderlich.

Beachten Sie bitte, dass die Universität Greifswald Ortsänderungswünsche von Alt-Abiturienten nach dem 31. Mai nicht mehr akzeptiert.

Ausfüllhinweise